

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3270 Scheibbs, Gürtel 27



SBL2-J-173/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38631 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024813

Bezug

Bearbeiter

(0 74 82) 9025

Durchwahl

Datum

Franz Veig

38635

06. Dezember 2017

Betrifft

Hegeschaufen im Verwaltungsbezirk Scheibbs, Verordnung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2017 für den gesamten Verwaltungsbezirk Scheibbs die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschaufen an:

§ 1

Die Erleger von der Abschussplanung unterliegenden trophäentragenden Schalenwildstücken – ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die präparierten (ausgekochten) Trophäen sowie die unten angeführten zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Schalenwildstücke, welche sie im Verwaltungsbezirk Scheibbs erlegt haben, bei den vom NÖ Landesjagdverband zu veranstaltenden, unter § 2 angeführten Hegeschaufen vorzulegen. Die Vorlagepflicht besteht für die jeweiligen Jagdgebiete, in denen die Abschüsse im Jagdjahr 2017 getätigt wurden. Dies gilt auch für Fallwild.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, ist darüber hinaus der linke Unterkieferast vorzulegen.

Bei Rotwildhirschen der Altersklassen I und II ist zusätzlich die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die durch den Bezirksjägermeister oder einer von ihm beauftragten Person beurteilt und vom Erleger ins Ausland verbracht wurden, sind die Trophäenanhänger vorzulegen.

Hegeschauen finden statt:

Hegering Puchenstuben

03.02.2018 Hotel Hallerhof, 14:00 Uhr

Hegering St. Anton/Jeßnitz

03.02.2018 Mehrzweckhalle St. Anton/J., 19:00 Uhr

Hegering Wieselburg

10.02.2018 Gasthaus Brauhaus, 14:00 Uhr

Hegering Steinakirchen

17.02.2018 Gasthaus Josefihof, Wang, 14:00 Uhr

Hegering Oberndorf/Melk und Hegering Scheibbs

17.02.2018 Mostheuriger Wurzenberger, Oberndorf., 19:00 Uhr

Hegering Gresten

24.02.2018 Gasthaus Stadler, Reinsberg, 14:00 Uhr

Hegering Randegg

24.02.2018 Gasthaus Riegler, 19:00 Uhr

Hegering Göstling/Ybbs

03.03.2018 Pfarrkulturhaus, 14.00 Uhr

Hegering Lunz/See

03.03.2018 Gasthaus Zellerhof, 19.00 Uhr

Hegering Purgstall/Erlauf

10.03.2018 Gasthaus Hörhan, 19:00 Uhr

Hegering Gaming

17.03.2018 Haus der Begegnung, 19:00 Uhr

Hegering Langau

24.03.2018 Glassalon, 14:00 Uhr

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden gemäß § 135 Abs. 1 Z. 31 NÖ Jagdgesetz 1974 mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen, bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs in Kraft und mit Beendigung der zeitlich letzten Hegeschau außer Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

§§ 27, 27a , 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

Ergeht an:

1. An alle Gemeinden im Bezirk Scheibbs

mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

-
2. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren
 3. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.Hd. des BJM Dr. Ferdinand Schuster, Mittersteig 9, 3270 Scheibbs
 4. Herrn ÖKR Josef Plank, Obmann des Bezirksjagdbeirates, Pögling 2, 3251 Purgstall
 5. An alle Hegeringleiter im Verwaltungsbezirk Scheibbs
mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren
 6. BH Scheibbs - Jagd und Fischerei, Agrarwesen
mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Der Bezirkshauptmann

Mag. S e p e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.no.e.gv.at/amtssignatur